



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Seite 1 von 7
 Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy CB

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: Hinri-Alloy CB
 - Produktbezeichnungen: Cobalt-Chrom Legierung
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Relevante identifizierte Verwendung: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 - Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 - Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 - Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 - Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 - Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 - Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 - ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 – 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 - Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
 - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine Informationen verfügbar
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 - Produkt ist gemäß Anhang I; 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische) nicht kennzeichnungspflichtig.
 - In der Form, in der das Produkt in Verkehr gebracht wird, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung.
 - Bei Verarbeitung durch nachgeschaltete Anwender, die zu Änderungen der Produktform führen, für die die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I; 1.3.4 nicht gültig ist, besteht Kennzeichnungspflicht.
 - Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Cobalt

Etikettierung:

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P284: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Hinri-Alloy CB

- P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe	Nicht zutreffend
3.2	Gemische	
	Beschreibung:	Legierung
	Gefährliche Inhaltsstoffe:	
	CAS: 7440-48-4 EINECS: 231-158-0 Index: 027-001-00-9	Cobalt Skin Sens. 1, H317; Resp. Sens. 1, H334; Aquatic Chronic 4, H413
	CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom nicht klassifiziert
	CAS: 7440-33-7 EINECS: 231-143-9	Wolfram (massiv) nicht klassifiziert
		64%
		21%
		6%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.
 nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen
 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 nach Verschlucken: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: Löschpulver für Metallbrände, Sand
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
 Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Seite 3 von 7
 Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy CB

entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub, Atemschutz verwenden
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen sorgen.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: An Orten der Entstehung von Staub können diese mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Entstehung von Staub vermeiden.
 Hygienemaßnahmen: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Zusammenlagerungsverbote: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit explosiven Stoffen lagern.
 Lagerklasse: 10-13
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7440-47-3 Chrom	
AGW	Langzeitwert: 2E mg/m ³ 1(I); 10, EU

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
 Persönliche Schutzausrüstung:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Hinri-Alloy CB

Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial:	Naturlatex, Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	Feststoff
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Metallisch
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1460 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaft:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist in massiver Form nicht explosionsgefährlich, jedoch können bei der Bearbeitung explosionsgefährliche Stäube entstehen.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	8,8 g/cm ³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Hinri-Alloy CB

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei Kontakt mit Säure kann Wasserstoff entstehen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

-
- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Akute Toxizität: Nicht eingestuft
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 - Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Karzinogenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 - Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Metallrauchfieber verursachen und bei wiederholter und längerer Exposition zu Schädigung des zentralen Nervensystems führen. Eine wiederholte und längere Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen von metallhaltigen Stäuben kann akute Vergiftungen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

-
- 12.1 Toxizität
 - Aquatische Toxizität: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
 - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 03.04.2013
 Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Seite 6 von 7
 Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy CB

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog	
18 00	Abfälle aus der human-medizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer
 ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, IMDG, IATA
 Klasse: Nicht anwendbar
 Gefahrzettel: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:
 Marine pollutant: Nein
 Besondere Kennzeichnung: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 Verwender: Nicht anwendbar
 Kemler-Zahl: Nicht anwendbar
 EMS-Nummer: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 Nationale Vorschriften:
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
 Technische Anleitung Luft: 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III
 Wassergefährdungsklasse: WGK 3: Stark wassergefährdend.
 Lagerklasse: LGK 10-13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 03.04.2013
Überarbeitungsdatum: 11.01.2016 / Version: 4.0

Seite 7 von 7
Druckdatum: 19.02.2019

Hinri-Alloy CB

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen
Abschnitt 1-16 Neuauflage, komplett überarbeitet

Relevante Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Aquatic Chronic 4: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung - Atemwege, Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung - Haut, Kategorie 1